

AGB für Ausbildungskurse der Stiftung für junge Auslandschweizer:innen

- **Zulassungsbedingungen:** Zum Kurs zugelassen sind alle interessierten Leiter:innen, die in einem Ferienlager der J+S-Sportart Lagersport / Trekking (LS/T) mitleiten möchten. Grundsätzlich haben Leiter:innen der Stiftung für junge Auslandschweizer:innen (SJAS) und der Auslandschweizer-Organisation (ASO) ein Vorrecht auf die freien Plätze in den Ausbildungskursen.
 - ➔ **Leiter:inkurs LS/T Jugendsport inkl. Einführungskurs Leiter:in LS/T Kindersport (Basiskurs):** Das Mindestalter für den Kursbesuch ist **18 Jahre** (Jahrgang zählt). Der Besuch eines **Nothelferkurses ist zwingende Voraussetzung** für die Kursteilnahme. Bitte der Anmeldung eine Kopie des Nothelfer- oder Führerausweises beilegen.
 - ➔ **Leiter:inkurs LS/T Jugendsport 2 (Aufbaukurs):** Das Mindestalter für den Kursbesuch ist **19 Jahre** (Jahrgang zählt). Die **gültige oder weggefallene J+S LS/T Jugendsportanerkennung 1 (Basiskurs)**, sowie der **Nachweis der Tätigkeit als Leiter:in in mind. einem Ferienlager im Sportfach LS/T** sind zwingende Voraussetzungen für die Kursteilnahme.
- **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt über die Datenbank der SJAS. Die Bestätigung des Nothelferkurses wird separat per Mail an keller@sjas.ch gesendet. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. **Der Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2025.**
Nach dem Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Datenbank und dem Einsenden der benötigten Dokumente wird eine **Bestätigung** verschickt.
- **Kurskosten:** Die Kurskosten betragen **350.00 CHF** (CHF 450.- für Externe). Die Teilnehmer:innen haben die Kurskosten sowie die Reisekosten der An- und Abreise selbst zu tragen. Die Kurskosten werden zurückerstattet, wenn nach bestandenen Kurs innerhalb von vier Jahren in der Funktion entsprechend der J+S-Anerkennung zwei SJAS- und / oder ASO-Ferienlager mitgeleitet werden. Der Besuch des J+S Aufbaukurses verlängert die Frist der Rückzahlung der Kurskosten des J+S Basiskurses um zwei Jahre.
- **Bei gewichtigen Gründen behält sich die Organisation das Recht vor, die Ausbildungskurse bis drei Wochen vor der Kurswoche abzusagen.**
- **Annullierungskosten:**
 - Ab Bestätigung bis 3 Tage nach Bestätigung = keine Annullationskosten;
 - Ab 4 Tage nach Bestätigung bis 15. Februar = 20 % des Gesamtpreises;
 - Ab 16. Februar bis 28. Februar = 50 % des Gesamtpreises;
 - Ab 1. März bis 15. März = 75 % des Gesamtpreises;
 - Ab dem 16. März bis zum Kurs = 100 % des Gesamtpreises.
- **Anwesenheit:** Für das erfolgreiche Bestehen des Kurses ist u.a. **eine 100% Anwesenheit vor Ort im Kurshaus** erforderlich. Ausnahmen können nur in bestimmten Härtefällen (bspw. Beerdigung, behördlich verordneten COVID-19-Massnahmen etc.) und in Absprache mit der Hauptkursleitung gewährt werden.
- **Fotos / Videos:** Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmer:innen damit einverstanden, dass während des Kurses Fotos und Videos von den Teilnehmenden gemacht werden und dass diese auf den Webseiten und in den sozialen Netzwerken sowie auf Werbematerialien wie Broschüren, Flyern etc. der SJAS verwendet werden dürfen. Selbstverständlich werden wir nur Fotos und Videos verwenden, die die Persönlichkeit der Teilnehmer:innen respektieren. Im Falle einer Ablehnung muss dies umgehend schriftlich 30 Tage vor Kursstart an keller@sjas.ch mitgeteilt werden.
- Die **Versicherung** ist Sache der Teilnehmer:innen.
- **Rechtsfragen:** Gerichtsstand ist Bern. Geltendes Recht ist das schweizerische Recht.